

## **2. Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Remagen vom 19.12.1990**

Der Gemeinde-/Stadtrat hat am XX.XX.XXXX auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung der Stadt Remagen über die Reinigung der öffentlichen Straßen – Grundsatzung Straßenreinigung –

#### **§ 2**

§ 1 Absatz 1 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

Ausnahmen von der Reinigungspflicht für einzelne Straßen oder Teile von Straßen oder Ausnahmen für bestimmte Reinigungspflichten können in einer Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren – Gebührensatzung Straßenreinigung – geregelt werden.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Remagen, den

Björn Ingendahl  
Bürgermeister